

GROSSER RAT

GR.18.45

VORSTOSS

Interpellation Michaela Huser, SVP, Wettingen (Sprecherin), und René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, vom 6. März 2018 betreffend Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur

Text und Begründung:

In den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) erweitern mehrsprachige Kinder und Jugendliche die Kenntnisse in ihrer Familiensprache und der Herkunftskultur ihrer Eltern. In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf der Homepage des Departement Bildung, Kultur und Sport (Departement Bildung, Kultur und Sport) ist zu entnehmen, dass diese Kurse für 18 Sprachen angeboten werden:
 - a) Ist es richtig, dass aktuell Kurse für 18 Sprachen angeboten werden?
 - b) Wie hat sich dieses Angebot in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
 - c) Wie sehen die Besucherzahlen dieser Kurse über die letzten 3 Jahre (je Sprache und Standort) aus?
 - d) Wie sieht der Prozess, die Kriterien aus, wenn das Bedürfnis für eine weitere Sprache aufkommt?
2. Die Kurse werden von Trägerschaften wie Konsulaten, Botschaften oder Elternvereinen angeboten:
 - a) Wie sehen die Rolle, die Aufgaben, Zuständigkeiten und finanzielle Verantwortung des Kantons aus?
 - b) Wie sehen die Aufgaben, Zuständigkeiten und finanzielle Verantwortung dieser Trägerschaften aus?
3. Die Regelung des BKS für HSK Kurse sehen vor, dass die öffentlichen Schulen, Teilnehmerinnen / Teilnehmer vom Unterricht dispensieren können, damit diese an den HSK Kursen teilnehmen können. Ferner wird vorgesehen, dass Schulräume und Lehrmittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können.
 - a) Wie viele Dispensationen von Schülerinnen / Schüler wurden über die letzten 3 Jahre gewährt (je Sprache und Standort pro Jahr), um eine Teilnahme an den HSK Kursen sicherzustellen?
 - b) An welchen Standorten wurden über die letzten 3 Jahre Räumlichkeiten der öffentlichen Schule für HSK Kurse unentgeltlich zur Verfügung gestellt (Standort, Sprache, Stunden pro Jahr)?
4. Der Unterricht sollte sich auf Heimatkunde und den Erwerb der Muttersprache beschränken.
 - a) Wird bzgl. der vermittelten Inhalte sichergestellt, dass keine religiöse Erziehung stattfindet resp. die Kinder nicht indoktriniert werden? Und dass die vermittelten Inhalte mit dem Aargauischen Lehrplan vereinbar sind?
 - i. Wenn ja, wie sehen die Prüfungs- und Kontrollprozess aus? Wie sehen die Massnahmen aus, wenn diese Vereinbarkeit nicht gegeben ist?

ii. Wenn nein, wieso wird davon abgesehen? Der Lehrplan des türkischen Konsulatsunterrichts belegt, dass die Schüler politisch und religiös beeinflusst werden, wie stellt sich der Regierungsrat dem gegenüber.

Mitunterzeichnet von 31 Ratsmitgliedern